

REGLEMENT zum Ehrenamtspreis „s junge Ehrenamt“ für die Gemeinden Südtirols

Eine Initiative des Südtiroler Jugendrings (SJR), die von der Südtiroler Landesregierung und dem Südtiroler Gemeindenverband mitgetragen und von der Stiftung Südtiroler Sparkasse unterstützt wird.

1. Ziele des Ehrenamtspreises „s junge Ehrenamt“

Der „Ehrenamtspreis „s junge Ehrenamt“ für die Gemeinden Südtirols“ ist Teil der mehrjährigen Kampagne „COME TOGETHER s junge Ehrenamt“. Mit dieser Kampagne des Südtiroler Jugendrings (SJR) soll - durch mehrere Aktionen - das „junge Ehrenamt“ **gestärkt werden**. Dabei geht es sowohl darum Jugendlichen Anreize zu schaffen ehrenamtlich engagiert zu sein, als auch um eine wertschätzende Anerkennung der Gesellschaft dessen, was Jugendliche ehrenamtlich in den Kinder- und Jugendverbänden und darüber hinaus leisten.

Die Ziele des „Ehrenamtspreises „s junge Ehrenamt“ für die Gemeinden Südtirols“ sind folgende:

1. **Durch die Vergabe dieses Preises soll jedes Jahr aufs Neue der Öffentlichkeit bewusst gemacht werden, dass sich sehr viele junge Menschen ehrenamtlich in Vereinen engagieren und dabei Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen.**
2. **Anerkennung von Gemeinden, die auf besondere Art und Weise das „junge Ehrenamt“ unterstützen und die Gemeinden motivieren dies auch weiterhin zu tun.**
3. **Die wertvolle Arbeit der prämierten Gemeinden soll einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden und kann so Modell sein für andere Gemeinden.**
4. **Das „junge Ehrenamt“ in der Siebergemeinde soll durch Ausbildungsangebote weiter gestärkt werden.**

Definition des „jungen Ehrenamts“

Unter „jungem Ehrenamt“ versteht der SJR die Fülle der Aufgaben, die junge Menschen (unter 35 Jahren) in Kinder- und Jugendverbänden, Vereinen oder anderen Organisationen und Einrichtungen regelmäßig, unbezahlt, freiwillig und legitimiert ausüben. Diese Aufgaben richten sich, direkt oder indirekt, an Kinder und Jugendliche der Gemeinde. Ehrenamt zeichnet sich durch eine Portion Idealismus, die Übernahme von Verantwortung und eine Identifikation mit der ehrenamtlichen Tätigkeit und der dahinter stehenden Organisation aus.

Für die Vergabe des Preises ist es irrelevant, ob das „junge Ehrenamt“ in Vereinen ausgeübt wird, die Mitglied im SJR sind, oder in anderen Einrichtungen und Organisationen.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle 116 Gemeinden Südtirols, wobei diese allerdings in drei Kategorien eingeteilt werden:

Kategorie 1: Gemeinden bis zu 2.000 Einwohner/innen	Preisvergabe 2016
Kategorie 2: Gemeinden mit 2.000 bis 5.000 Einwohner/innen	Preisvergabe 2017
Kategorie 3: Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner/innen	Preisvergabe 2018


Der Preis wird jährlich vergeben. Nach dem Rotationsprinzip kommt **jede Kategorie einmal alle drei Jahre an die Reihe**. Die einzelnen Gemeinden können aufgrund ihrer Größe daher nur einmal alle drei Jahre am Wettbewerb teilnehmen und sich für den Preis bewerben.

Für Gemeinden, die den Preis erhalten haben, ist die Teilnahme bei der folgenden Ausschreibung in ihrer Kategorie (also nach drei Jahren) nicht möglich, sie müssen einmal aussetzen.

Eine Gemeinde nimmt am Wettbewerb teil, indem sie sich, **online** am Wettbewerb beteiligt. Dazu sind die angeforderten Erhebungsinformationen (Fragebögen) online auszufüllen und abzuschicken.

Die Gemeinden schicken die angeforderten Unterlagen bis spätestens zum 16. September an den SJR, indem sie innerhalb dieses Datums die Onlinebefragung vollständig ausfüllen und absenden.

Der Wettbewerb wird vom SJR und seinen Mitgliedsorganisationen durchgeführt. Er wird von der Südtiroler Landesregierung und dem Südtiroler Gemeindenverband mitgetragen und von der Stiftung Südtiroler Sparkasse finanziell unterstützt.



Südtiroler Jugendring, der Zusammenschluss von: | Una federazione di:



3. Ablauf des Wettbewerbs

1. Ausfüllen des Onlinefragebogens

Teilnahmeberechtigte Gemeinden füllen **bis zum 16. September** dieses Jahres den Onlinefragebogen aus.

2. Auswahl der fünf besten Bewerber

Der SJR erstellt aus den eingegangenen Bewerbungen eine Rangordnung – auf der Grundlage des beim Fragebogen vorgesehenen Punktesystems - und wählt **fünf Gemeinden** aus, die in die **engere Auswahl** kommen (Kriterien siehe Anlage).

3. Befragung der Vereinsvorsitzenden in den fünf ausgewählten Gemeinden

In diesen fünf Gemeinden werden die **ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden** der Vereine, die sich für Kinder- und Jugendbelange einsetzen, gezielt **befragt**, damit auch deren Einschätzung vorliegt. Der SJR ersucht die Gemeinden allen ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden der Vereine, die sich für Kinder- und Jugendbelange einsetzen, die Erhebungsunterlagen (2. Fragebogen) ausgedruckt inkl. frankiertes Kuvert adressiert an den SJR zuzusenden (schriftlich). Die Antworten werden im SJR gesammelt und ausgewertet (Kriterien siehe Anlage).

4. Jury entscheidet

Darüber, welche Gemeinde den Preis erhalten wird, entscheidet eine Jury, die sich aus drei Vertreter/innen des SJR, dem deutschen Landesrat für Jugend, einer Vertretung der Stiftung Südtiroler Sparkasse und dem Gemeindenverbandspräsidenten zusammensetzt.

5. Pressekonferenz mit Preisübergabe

Am 5. Dezember, dem Tag des Ehrenamts, erfolgt die Bekanntmachung des Siegers im Rahmen einer Pressekonferenz.

6. Preisübergabe

Der SJR überreicht dem/der Bürgermeister/in im Rahmen einer Gemeinderats- oder Gemeindeausschusssitzung offiziell den Preis.

4. Preise

Die Gewinnergemeinde erhält folgende Preise:

- **Banner für die Gemeindeeinfahrt**, der bewusst macht, dass die Gemeinde Träger dieses Preises ist (für ein Jahr).
- **Geldpreis** in der Höhe von **2.000€** mit der Zweckbindung, dem „jungen Ehrenamt“ in der Gemeinde zugute zu kommen.
- **Wanderpokal**, in den alle Siebergemeinden eingraviert werden, und der jedes Jahr vom Vorsieger an den aktuellen Sieger weitergereicht wird.
- Eine **Plakette mit Gravur der Siebergemeinde**, welche in der Gewinnergemeinde bleibt.
- Ein **Ausbildungsangebot des SJR an die Ehrenamtlichen der Gemeinde** (Sitzungsleitung, Moderation, Rhetorik,...).
- Gezielte **öffentlichkeitswirksame Berichterstattung**.
- **Zudem wird ein Newsletter mit Informationen zum Sieger und der Begründung der Jury allen Gemeinden zugeschickt.**

Anlage 1: Ausschreibekriterien

Bewertungsrahmen - Was ist gefordert?

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind entsprechend den Ausschreibekriterien alle Gemeinden des Landes Südtirol berechtigt. Dabei sind natürlich jene Gemeinden besonders angesprochen, welche sich bewusst und gezielt für das „junge Ehrenamt“ stark machen und der Überzeugung sind, dass sie dabei auch wichtige Akzente setzen.

Das Anforderungsprofil an die sich bewerbenden Gemeinden ergibt sich aus den Kriterien, welche in der Ausschreibung Grundlage für die **Befragung der Gemeinden** sind.

Kriterien:

- Wie hoch sind die **Beiträge**, welche die Gemeinde jährlich an Vereine vergibt, die Kinder- und Jugendarbeit leisten?
- **Anzahl der aktiven eingetragenen Vereine**, die sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen einsetzen.
- Stellt die Gemeinde **Räumlichkeiten**, Säle, Plätze für die Vereinstätigkeit zur Verfügung? Wenn ja, zu welchen Konditionen?
- Wie hoch ist der **Bürokratieaufwand** für Vereine?
- **Unterstützt** die Gemeinde aktiv die **Vereinsfunktionär/innen**? Wenn ja, wie?
- Gibt es einen **regen Austausch** zwischen den Kinder- und Jugendvereinen und der Gemeinde? Wenn ja, in welcher Form? Ist dieser Austausch auch institutionalisiert?
- Können die Ehrenamtlichen in der Gemeinde **mitreden**? Wenn ja, bei welchen Themen und in welcher Form?
- Gibt es in der Gemeinde eine/n **zuständige/n Referenten/in** für das Ehrenamt bzw. die Vereine?
- Sind die Vereine **untereinander vernetzt**? Wenn ja, wie und welche **Rolle** spielt dabei die **Gemeinde**?
- Wird in der Gemeinde mit den Vereinen ein **Jahreskalender** erstellt, in dem alle Aktivitäten der Vereine gesammelt und koordiniert werden?
- Können die Vereine die **Gemeindehomepage**, die **Anschlagtafel** und die **Gemeindezeitung nutzen**? Wenn ja, zu welchen Bedingungen?
- **Wie viele Ehrenamtliche** gibt es in der Gemeinde im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung?
- **Wie viele Mitglieder unter 35 Jahren** haben die Vereine im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung?
- Werden die Kinder- und Jugendvereine bei Gemeindeveranstaltungen **eingebunden**? Wenn ja, in welcher Form?

Ausgehend von den Antworten der Gemeinden auf diese Fragen kommen **max. fünf Gemeinden in eine engere Auswahl**. In diesen Gemeinden werden die ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden der Vereine, die sich für Kinder- und Jugendbelange einsetzen, gezielt befragt, damit auch eine Einschätzung der betroffenen Ehrenamtlichen vorliegt. Diese ist letztlich maßgebend, um festzustellen, in welchem Ausmaß eine Gemeindeverwaltung aus Sicht der Betroffenen das „junge Ehrenamt“ unterstützt und dient der Jury als wertvolle Ausgangslage, um den definitiven Sieger zu küren.

Kriterien:

- **Wie viele Ehrenamtliche** sind in deinem Verein tätig?
- **Wie viele Mitglieder unter 35 Jahren** hat dein Verein?
- Wie hoch sind die **Beiträge**, welche die Gemeinde jährlich an Vereine vergibt, die Kinder- und Jugendarbeit leisten?
- Stellt die Gemeinde **Räumlichkeiten**, Säle, Plätze für die Vereinstätigkeit zur Verfügung? Wenn ja, zu welchen Konditionen?
- Wie hoch ist der **Bürokratieaufwand** für Vereine?
- **Unterstützt** die Gemeinde aktiv die **Vereinsfunktionär/innen**? Wenn ja, wie?
- Gibt es einen **regen Austausch** zwischen den Kinder- und Jugendvereinen und der Gemeinde? Wenn ja, in welcher Form? Ist dieser Austausch auch institutionalisiert?
- Können die Ehrenamtlichen in der Gemeinde **mitreden**? Wenn ja, bei welchen Themen und in welcher Form?
- **Kennst du** den/die für euren Verein **zuständigen Gemeindereferenten/in**?
- Sind die **Vereine untereinander vernetzt**? Wenn ja, wie, und welche **Rolle** spielt dabei die **Gemeinde**?
- Können die Vereine die **Gemeindehomepage**, die **Anschlagtafel** und die **Gemeindezeitung nutzen**? Wenn ja, zu welchen Bedingungen?
- **Wie viele Mitglieder unter 35 Jahren** haben die Vereine im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung?
- Werden die Kinder- und Jugendvereine bei Gemeindeveranstaltungen **eingebunden**? Wenn ja, in welcher Form?

Anlage 2: Informationen zum Ausfüllen des Fragebogens sowie zu den Auswertungskriterien

- Wenn im Fragebogen von „Verein“ gesprochen wird, so meinen wir damit immer Vereine, die vorwiegend von jungen Ehrenamtlichen geführt werden und deren Tätigkeit sich vorwiegend und hauptsächlich an Kinder und Jugendliche richtet.
- Damit es für Sie nachvollziehbar ist, wie der Fragebogen ausgewertet wird, finden Sie neben jeder Frage auch die Angabe, wie viele Punkte dafür max. zugesprochen werden können. In Summe sind maximal 100 Punkte erreichbar.
- Die jährliche Erhebung des SJR zum Ehrenamt in seinen Mitgliedsorganisationen, bezogen auf die 116 Gemeinden (<http://www.jugendring.it/dienstleistungen/ehrenamtserhebung/>), fließt bei Punktegleichstand in die Bewertung mit ein. Gemeinden mit einer höheren Dichte an jungen Ehrenamtlichen sind dann im Vorteil.

FRAGEBOGEN GEMEINDEN:

1. Anagrafische Daten zum/r Gemeindejugendreferent/in (0 Punkte)
2. Wie viele Vereine gibt es in Ihrer Gemeinde? (0 Punkte)
3. Informiert die Gemeindeverwaltung jährlich die Vereine über die Möglichkeit der Unterstützung (finanzielle Beiträge, Räumlichkeiten, ...) durch die Gemeinde? (10 Punkte)
4. Wie hoch waren im vergangenen Jahr die Beiträge (laufenden Beiträge und nicht außerordentliche) an Vereine, die sich mit ihren Angeboten vorwiegend an Kinder und Jugendliche richten? (Frage 4 und 5 zusammen 10 Punkte)
5. Die Summe der unter Frage 4 aufgelisteten Beiträge entspricht wie viel Prozent der laufenden Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres? (Frage 4 + 5 zusammen 10 Punkte)
6. Situation der Beiträge im aktuellen Haushaltjahr (4 Punkte)
7. Erhält jeder Verein, der den Kriterien zur Beitragsvergabe entspricht, auch einen finanziellen Beitrag? (6 Punkte)
8. Welche Unterstützung stellt die Gemeindeverwaltung den Vereinen kostenlos zu Verfügung? (21 Punkte)
9. Bietet die Gemeindeverwaltung den Vereinsfunktionären regelmäßig (mind. alle 2 Jahre) kostenlose Aus- und Weiterbildungsangebote an? (5 Punkte)
10. Unterstützt die Gemeindeverwaltung aktiv die Vernetzung der Vereine untereinander? (3 Punkte)
11. Wird in der Gemeindeverwaltung mit den Vereinen ein Jahreskalender erstellt, in dem alle Aktivitäten der Vereine gesammelt und koordiniert werden? (3 Punkte)
12. Werden Kinder- und Jugendvereine zu Gemeindeveranstaltungen (Feierlichkeiten, Einweihungen, Jubiläen, Bürger/innenversammlungen, ...) eingeladen? (5 Punkte)
13. Werden Kinder- und Jugendvereine bei Gemeindeveranstaltung (Feierlichkeiten, Einweihungen, Jubiläen, ...) eingebunden und können diese mitgestalten? (5 Punkte)
14. Gibt es in der Gemeinde einen aktiven Gemeindejugendbeirat? (6 Punkte)
15. Werden die Vereine bei aktuellen politischen Themen eingebunden? (14 Punkte)
16. Welche weitere Formen und Initiativen zur Unterstützung des „jungen Ehrenamts“ bietet Ihre Gemeindeverwaltung darüber hinaus an? (8 Punkte)